



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 13. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 12. Januar 2023, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Jasper Balke

Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Catharina Nies

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), i. V. von Christian Dirschauer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Finanzierung/Übergangsfinanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	5
Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/557	
2. Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes	14
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/254	
Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen	14
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/309	
3. Bericht der Landesregierung zu ihrem weiteren Vorgehen in Sachen imland Kliniken	15
Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 20/603	
4. Antrag auf Aktenvorlage gem. Art. 29 Abs. 2 LV betreffend der Entscheidungen für Krankenhausinvestitionen für die Inland-Kliniken in Rendsburg und Eckernförde, die Regio Kliniken im Kreis Pinneberg sowie die Sana Kliniken Lübeck seit 2019	17
Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD), Beate Raudies (SPD) und Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/605	
5. Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen	18
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/480	
Pflegende Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen	18
Alternativantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/535 (neu)	
Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen	18
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/536	

6.	Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten	19
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/504	
7.	Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern	20
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/383 (neu)	
	Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung	20
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/461	
8.	Modellprojekt zur integrierten Versorgung von Patientinnen und Patienten mit längerfristigen gesundheitlichen Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion („Long COVID“)	21
	Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW Drucksache 20/379 (neu)	
9.	Isolationspflicht abschaffen – Aus der Pandemie in die Endemie	22
	Antrag der Fraktionen von FDP und SSW Drucksache 20/118 (neu)	
10.	Information/Kenntnisnahme	23
11.	Verschiedenes	24

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Nach einer Diskussion kommt der Ausschuss überein, den Antrag der Fraktionen von FDP und SSW betreffend Isolationspflicht abschaffen – Aus der Pandemie in die Endemie, [Drucksache 20/118](#) (neu), von der Tagesordnung abzusetzen.

1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Finanzierung/Übergangsförderung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)
[Umdruck 20/557](#)

Staatssekretär Albig trägt einleitend die Schwerpunkte seines Sprechzettels ([Umdruck 20/650](#)) vor.

Zu einer von Abgeordneten Pauls in den Raum gestellten Frage nach den tatsächlichen Bedarfen bei der Eingliederungshilfe legt Staatssekretär Albig dar, dass man im Mai vergangenen Jahres unterjährig um 5,1 Prozent nachgesteuert habe und vereinbart worden sei, auch weitere Anpassungen vornehmen zu können. Einzelne Einrichtungen hätten sich zudem individuell an die Leistungsträger wenden können, was nicht erfolgt sei. Zu einer weiteren Steigerung verweist er auf die IFW-Prognose zur Steigerung der Verbraucherpreise, die bei 8,7 Prozent liege.

Zur zeitlichen Perspektive – eine weitere Frage der Abgeordneten Pauls – legt Staatssekretär Albig dar, dass aus seiner Sicht nachvollziehbar sei, dass die Einrichtungen warteten. Auch die Landesregierung sei verwundert: Bisher sei man davon ausgegangen, dass man noch zusammenkommen werde, wie es auch in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Er weist auf die Sitzung der Vertragskommission am 20. Januar 2023 hin. Ansonsten gebe es die Landesverordnung, die sich in Vorbereitung befinde. Die Mitzeichnung sei angelaufen, parallel gebe es eine Information an die beteiligten Verbände. Eine Terminierung für den 24. Januar 2023 im Kabinett stehe fest.

Abgeordneter Dr. Garg interessiert sich für das Zeitfenster und die Gültigkeit, woraufhin Staatssekretär Albig ausführt, dass die aktuellen Bestrebungen dahin gingen, die Gültigkeit,

die derzeit bis zum 31. Dezember 2023 gehe, nicht auszudehnen. Allerdings würde man Regelungen, die mindestens bis ins Jahr 2025 Gültigkeit hätten, darin festschreiben. Es sei aber denkbar, noch eine Einigung zu erzielen, was auch das Ziel der Hausspitze an der Stelle sei.

Im Zusammenhang mit dem von Abgeordneten Dr. Garg angesprochenen Bundesteilhabegesetz (BTHG) legt Staatssekretär Albig dar, dass im Masterplan 2,5 Prozent als reguläre Steigerungsquote festgeschrieben seien. In diesem Jahr habe man weitere Mittel für die Nachschiebeliste angemeldet, die in etwa in Höhe der 8,7 Prozent Steigerung lägen, also Mittel in Höhe von ungefähr 9 Millionen Euro

Auf Vorschlag der Abgeordneten Pauls werden die anwesenden Vertreter der kommunalen Landesverbände gebeten, zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Herr Dr. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages, bedankt sich für die Möglichkeit, die Sichtweise der kommunalen Landesverbände darzustellen. Wesentliche Eckpunkte des Verfahrens habe Staatssekretär Albig schon geschildert. Er wolle herausstellen, dass man in der Vergangenheit versucht habe, sich vonseiten der Träger – Land, kreisfreie Städte und Kreise – abzustimmen. Das sei im letzten Jahr an der Frage gescheitert, was die angemessene Sachkostensteigerung für das Jahr 2023 sei. Für eine Steuerung für die Zukunft müssten Prognosen zugrunde gelegt werden, dort gebe es unterschiedliche Sichtweisen, wie man zu einem Ergebnis komme. In dieser Hinsicht liege man bis heute noch auseinander. Zusätzliche Probleme seien im Zeitablauf dadurch entstanden, dass die Interimsvereinbarungen bis zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen seien. Danach sei keine vertragliche Grundlage mehr vorhanden gewesen. Um den vertragslosen Zustand zu vermeiden, sei die KOSOZ in sehr enger Abstimmung mit den Kreisen aktiv geworden und habe eine Vereinbarung mit der aus Sicht der kommunalen Landesverbände angemessenen Steigerung auf den Weg gebracht. Die Eingliederungshilfe werde als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen. Die letztendliche Entscheidung in fachlich-sachlicher Hinsicht liege bei den zuständigen Trägern, in diesem Fall den Kreisen. Deshalb trage das Argument, dass man rechtliche Bedenken habe, nicht durch. Die Unterschiedlichkeit in der Sichtweise sei unter Umständen auch fiskalisch motiviert. Man sei nach wie vor der Ansicht, dass man vonseiten der Kreise rechtlich saubere und inhaltlich angemessene Regelungen getroffen habe.

Zu den tatsächlichen Steigerungszahlen verweist Herr Dr. Schulz auf die von Staatssekretär Albig bereits erwähnte IWF-Prognose von 8,7 Prozent Steigerung. Mehrfach sei betont worden, dass es im vergangenen Jahr eine Steigerung von 5,1 Prozent gegeben habe. Man versuche nun in den Vereinbarungen zu berücksichtigen, dass im letzten Jahr nicht 5,1 Prozent der tatsächliche Umfang der Kostensteigerung gewesen sei, sondern – basierend auf der Herbstprognose letzten Jahres – tatsächlich 8 Prozent. Berücksichtige man diese Differenz von 5,1 zu 8 Prozent im vergangenen Jahr nicht, seien die 8,7 Prozent Steigerung dieses Jahr de facto um 2,9 Prozentpunkte zu reduzieren. Das von den kommunalen Landesverbänden vorgeschlagene Vorgehen berücksichtige die Entwicklung des letzten Jahres, nehme die Anpassung aber nur nach vorne vor. Es gehe, das sei ihm wichtig zu betonen, nicht darum, vom System der Prospektivität abzuweichen. Seiner Ansicht nach habe man mit der nun getroffenen Regelung alles versucht, um die Verunsicherung, die aus einem vertragslosen Zustand folgen würde, zu beseitigen, indem man Vereinbarungen geschlossen habe, mit denen die Leistungen weiter erbracht und abgerechnet werden könnten. Andernfalls hätte es keine Vereinbarung gegeben. Man befinde sich derzeit noch in Gesprächen und bemühe sich, einen Kompromiss zu formulieren, der aber für die Kommunen voraussetze, dass das, was jetzt schon in der Welt sei, nicht nachträglich im Wege der Rechtsaufsicht oder über Finanzierungsfragen wieder infrage gestellt werde.

Herr Saitner, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, geht auf die Begrifflichkeit der Mitnahmeeffekte ein: Er könne nicht nachvollziehen, wie man zu dem Begriff gelange, denn er könne für alle Leistungserbringer sagen, dass man ein sehr hohes Interesse und eine sehr hohe Motivation habe, die neuen vertragsrechtlichen Regelungen des BTHG umzusetzen und zu einer noch stärkeren personenzentrierten Leistungserbringung zu kommen. Allen, die mit dem System der Eingliederungshilfe vertraut seien, sei klar, dass es bei circa 1.600 Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Land einen längeren Prozess brauche, um alle diese Vereinbarungen in neues Recht zu überführen. Man habe aus diesem Grunde den ursprünglichen Vorstoß der Landkreise als sehr sachgerecht begrüßt, weil er vorsehe, dass in einem mehrjährigen gesteuerten Verfahren mit jeweils jährlich zu erreichenden Mindestquoten diese Umsetzung erfolgen könne und gleichzeitig für die Leistungserbringer durch pauschale Steigerungen der bisher bestehenden Vergütung in Form einer auskömmlichen Finanzierung eine Sicherheit geschaffen werden könne. Es gehe in keinem Fall um Überkompensation.

Den von Herr Dr. Schulz angesprochenen Aspekt wolle er – so Herr Saitner – unterstreichen, denn es gehe um die Frage des sachgerechten Startpunktes für eine pauschale Steigerung im Jahr 2023. Natürlich fänden sich Kostensteigerungen auch und gerade im Bereich der Eingliederungshilfe. Man spreche in dem Zusammenhang über große Gebäude, über viele Menschen und viel Material. Man nehme wahr, dass es ein gemeinsames Interesse gebe, in der letzten Runde zu schauen, ob ein Kompromiss möglich sei. Als Leistungserbringerverbände habe man daran ein massives Interesse. In den Kreisen sei in den letzten Jahren eine sachgerechte und rechtssichere Situation geschaffen worden. Das versetze die Einrichtungen in eine gute Lage, sich vertieft darum zu kümmern, wofür sie da seien, nämlich um die Menschen in den Einrichtungen. Insbesondere in den kreisfreien Städten erlebe man eine Unsicherheit, weil es zu keinen finalen Abschlüssen komme. Ihm sei bekannt, dass es teilweise nur Fortschreibungen der letzten Vereinbarungen gebe, was Kostensteigerungen nicht abdecke. Dass es dort keine irgendwie geartete Preisanpassung gebe, sei offensichtlich nicht sachgerecht. Insofern sei es notwendig, zu einer schnellen, auskömmlichen, sachgerechten und rechtssicheren Lösung zu kommen.

Abgeordnete von Kalben legt dar, dass ihrer Ansicht nach alle Parteien ein Interesse an einer Einigung hätten. Sie interessiert, ob Herr Dr. Schulz als Vertreter des Landeskreistages auch für die kreisfreien Städte spreche oder eher für die Kreisebene. Dort nehme sie die Position als nicht so einheitlich wahr, wie dies dargestellt werde. Sie möchte darüber hinaus wissen, ob die KOSOZ nach den höheren Tarifabschlüssen entsprechende Verträge abschließen. An das Ministerium richtet sie die Frage, ob dieses längere Laufzeiten sinnvoll finde.

Abgeordnete Pauls interessiert, was die Landesregierung an Erhöhungen für realistisch halte.

Abgeordneter Kalinka fragt, ob die Kreise und Städte eine einheitliche Linie verträten. Er möchte darüber hinaus wissen, wie die Kommunikation in die Kreise stattgefunden habe und um welche tatsächliche Differenz es sich handle. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass eine gewisse Personalkostenhöhe unstrittig sei und es nur noch um einen kleinen Teil gehe.

Herr Dr. Schulz legt auf die Fragen der Abgeordneten antwortend dar, dass er für die Kreise spreche. Die Sichtweise der kreisfreien Städte sei in der Tat ein wenig anders. Es gehe dabei um eine unterschiedliche fachliche Einschätzung, wie man den Wert für das nächste Jahr festlege. Es gebe unterschiedliche Sichtweisen zwischen kreisfreien Städten und Kreisen. Man

habe versucht, das auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, was nicht gelungen sei. Man beziehe sich aber auf die gleiche Basis, die Zahlen des Instituts für Weltwirtschaft.

Zu der Frage von Abgeordneter von Kalben legt er dar, dass wahrscheinlich 95 Prozent der Verträge auf der Basis geschlossen seien, die man zugrunde gelegt habe. Nun stehe die Frage im Raum, wie weit man tatsächlich auseinanderliege. Dabei gehe es konkret um die Frage, ob man für dieses Jahr nur die 8,7 Prozent zugrunde lege – dies sei die Sichtweise des Landes -, oder ob man die sogenannte Basiswertkorrektur vornehme und damit zu einem anderen Wert für 2023 komme. Man habe versucht, entsprechende Berechnungen anzustellen. Die Sachkosten machten nur einen geringen Anteil der Gesamtkosten aus. Man gehe in den eigenen Schätzungen davon aus, dass man sich zwischen den beiden Vorschlägen, die auf dem Tisch lägen, zwischen 1,9 und 2,6 Millionen Euro bei einem Gesamtbudget von 1 Milliarde Euro bewege.

Zu der von Abgeordneten Kalinka angesprochenen Kommunikation unterstreicht Herr Dr. Schulz, dass natürlich keine Einrichtung deswegen schließen werde. Trotzdem sei es ein unbefriedigender Zustand, wenn man wisse, dass die Vergütungsvereinbarungen zum 31. Dezember endeten und man keine rechtlich saubere Basis für das weitere Handeln habe. Im SGB seien die rechtlichen Grundlagen so gestaltet, dass man nur dann Leistungen für Menschen mit Behinderung bewilligen könne, wenn man die entsprechende Leistung über Vergütungsvereinbarungen gesichert habe. Perspektivisch könnten ohne Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern gar keine Leistungen für die Menschen mit Behinderung mehr bewilligt werden. Weil man die Leistung nicht selbst erbringe, müsse man sich diese vertraglich sichern, um sie den Menschen mit Behinderung zugutekommen zu lassen. Aus diesem Grund habe man den Weg beschritten.

Zum Mehrbelastungsausgleich im BTHG legt Herr Dr. Schulz dar, dass dieser zu einer Zeit vereinbart worden sei, als man nicht von einer Inflation in der derzeitigen Höhe haben ausgehen können. Er halte es für politisch legitim, darüber nachzudenken, wie dies in den besonderen Zeiten jetzt wirke. Dies sei jedoch eine andere Debatte als die, die man konkret führe. Hier gehe es um eine konkrete Vergütungsanpassung für das Jahr 2023. Das habe mit dem gesetzlichen Mechanismus nichts zu tun.

Zu der von Abgeordneten Kalinka erfragten Kommunikation in die Kreise legt Herr Dr. Schulz dar, dass diese sehr frühzeitig und sehr offen gewesen sei. Die Kreise seien sowohl über die Fachlichkeit im Landkreistag als auch formalisiert über die KOSOZ eingebunden. Alle Kreise hätten die Linie, die man entwickelt habe, und auch die später getroffene Übereinkunft, an dem entsprechenden Punkt eine konkrete Vereinbarung zu benötigen, mitgetragen. Bei den ersten Vorschlägen im September habe man sehr intensiv auf ein gemeinsames Vorgehen hingewirkt. Dies sei länger nicht erfolgreich gewesen. Bewegung sei wieder in das Thema geraten, als man Anfang Dezember auf Basis eines Verwaltungsratsbeschlusses der KOSOZ in die konkrete Umsetzung gegangen sei.

Abgeordneten Kalinka interessiert, auf welcher Ebene die Kommunikation mit den Kreisen stattgefunden habe und ob nicht auch der Aspekt einer drohenden Verunsicherung von Bürgerinnen und Bürgern stärker gewichtet werden solle.

Herr Dr. Schulz unterstreicht, dass das für alle beteiligten Seiten gelte. Die Frage sei, wie man die 1,9 bis 2,6 Millionen Euro gewichte und inwieweit man es zu einem Streit kommen lasse. Die Kommunikation mit den Kreisen sei auf unterschiedlichen Ebenen gelaufen. Man bespreche das im Landkreistag in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen. Dann finde eine Kommunikation zwischen der KOSOZ und den Verhandlern vor Ort statt, die dann vor Ort abglichen, was betriebswirtschaftlich oder wirtschaftlich die angemessene Erhöhung sei. Formell sei in der Anstalt des Öffentlichen Rechts das höchste Beschlussgremium der Verwaltungsrat. Dort seien die Verwaltungsleitungen, also die Landräte, beteiligt, zum Teil auch andere Personen und auch ehrenamtlich Tätige eingebunden. Das sei erfolgt. Bevor man in die finale Umsetzung gegangen sei, habe man das Thema aufgrund der hohen Bedeutung zusätzlich im Vorstand und in der Landräterunde erörtert. Es sei einstimmig von allen Kreisen mitgetragen worden, dass man das gewählte Vorgehen für ein richtiges halte.

Herr Saitner geht auf die Frage ein, wie viele Vereinbarungen bereits abgeschlossen seien. Wesentlich genauere Zahlen lägen ihm nicht vor. Im Bereich der Landkreise dürfe man jedoch oberhalb der 95 Prozent liegen, bei den Städten deutlich unter

10 Prozent. Dort sei ihm nur von einzelnen Abschlüssen bekannt, die extrem unterschiedlich seien.

Zu dem von Abgeordneter von Kalben angesprochenen Thema der mehrjährigen Vereinbarungen legt Staatssekretär Albig dar, dass dies ein Punkt sei, den die KOSOZ in die Verhandlungen eingebracht habe und dem man sich als Land habe anschließen können. Sollte es jetzt durch eine Landesverordnung geregelt werden, werde man auch in Richtung einer mehrjährigen Regelung zielen, weil es Schwierigkeiten gebe, alle Vereinbarungen innerhalb eines Jahres zu aktualisieren.

Man wolle darauf hinweisen, dass es bei den finanziellen Aspekten um pauschale Steigerungen gehe, es brauche also keinen Nachweis der Notwendigkeit. Wenn eine Einrichtung in eine Schieflage geraten würde, gebe es Mechanismen, dass die sich melden und dann natürlich abgesichert würden. Seines Wissens habe es aber zu keinem Zeitpunkt die Gefährdung für Einrichtungen oder gar zu einer Gefährdung der Leistungserbringung für Menschen mit Behinderungen kommen können.

Zu den vom Landkreistag genannten Zahlen von 1,9 bis 2,6 Millionen Euro legt Staatssekretär Albig dar, dass man keinerlei Möglichkeit habe, diese zu überprüfen. Die Einschätzungen im Sozialministerium wichen davon ab: Man rechne mit deutlich höheren finanziellen Auswirkungen einer Vereinbarung. Zur Sorge im Hinblick auf eine fehlende Verlängerung der Vereinbarung merkt Staatssekretär Albig an, dass das Land in der Vergangenheit immer zu Verlängerungen gefunden habe und dass man eine Regelung hätte finden können.

Auf die Frage der Abgeordneten Pauls nach den Vorstellungen der Landesregierung bezüglich der Preissteigerungen legt Staatssekretär Albig dar, dass dies Teil der aktuellen Beratung sei. Er habe bereits auf die Herbstprognose von 8,7 Prozent verwiesen. Die aktuelle Prognose für das Jahr 2023 aus dem Winter 2022 liege bei 5,4 Prozent. Es gebe immer noch die Überlegung, nachträglich eine Sockelanpassung vorzunehmen.

Abgeordnete Pauls weist auf die massiven Preissteigerungen in allen Bereichen hin. Vor dem Hintergrund halte sie die vom Landkreistag angenommene Steigerung der Mittel um 2,6 Millionen Euro auch vor dem Hintergrund anderer Ausgaben der Landesregierung für gering, zumal man es mit den schwächsten Gliedern der Gesellschaft zu tun habe. Man dürfe nicht auf Kosten von Menschen mit Behinderungen sparen. – Abgeordneter Kalinka unterstreicht, dass niemand auf Kosten von Betroffenen spare. Er bittet Herrn Dr. Schulz den Entwicklungs- und Entscheidungsprozess mit dem Kreisen schriftlich darzustellen.

Abgeordneter Dr. Garg bittet darum, von der Landesregierung Berichte zu bekommen, in welcher Höhe diese die zusätzlich nötigen Mittel einschätze.

Herr Dr. Schulz unterstreicht, dass er die internen Entscheidungsprozesse der Kreise nicht dem Sozialausschuss zur Verfügung stellen werde. Sollte dies gewünscht sein, werde es Mittel und Wege geben, das Thema im Landkreistag zu erörtern. Zu der Differenz und der Frage des Sparens hebt er hervor, dass die Vereinbarungen geschlossen seien. Die 1,9 bis 2,6 Millionen Euro würden auf Basis von Vereinbarungen gezahlt, die die KOSOZ geschlossen habe. Es gehe jetzt allein darum, ob das Land bereit sei, diese zu refinanzieren. Man halte das Vorgehen für rechtmäßig, zumal die Landesregierung keine rechtlichen Argumente dagegen angeführt habe, nur fiskalische. Am Ende sei es aufgrund des gesetzlichen Mechanismus zu 82,5 Prozent durch das Land zu refinanzieren.

Staatssekretär Albig betont, dass es in der Diskussion nur um die Sachkosten gehe. Zu den allgemeinen Preissteigerungen und Kostensteigerungen im Bereich der Löhne der Mitarbeitenden der Einrichtungen bestehe kein Dissens. Bei tariflicher Grundlage werde das Land die Kostensteigerungen übernehmen und auch, wo diese tarifliche Grundlage fehle, habe das Land vorgeschlagen, in gewissem Maße die Kostensteigerungen zu übernehmen. An dieser Stelle sei auch kein Nachweis der gestiegenen Lohnkosten durch die Einrichtungen erforderlich.

Die genauen Zahlen, so führt Staatssekretär Albig auf die Fragen von Abgeordneter Pauls und Abgeordnetem Dr. Garg aus, müsse er nachliefern, diese lägen ihm nicht vor. Das Ziel der Landesregierung sei, möglichst schnell zu einer Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und hin zu echten SGB-IX-Vereinbarungen zu kommen. Dort gebe es massive Verzögerungen. Man wolle nun schnell zu einer Personenzentrierung kommen. Man müsse individuelle und nicht pauschale Vereinbarungen abschließen. Dann gebe es auch eine inhaltliche Verbesserung.

Auf Herrn Dr. Schulz eingehend legt Staatssekretär Albig dar, dass es einen rechtlichen Dissens gebe: Die Auffassung des Landes sei, dass es einen Beschluss der Vertragskommission geben müsse, bevor Vereinbarungen geschlossen werden können, den gebe es bisher jedoch nicht. Alternativ könnte man es durch eine Landesverordnung regeln, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Der bestehende Dissens werde zu klären sein.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kalinka unterstreicht Herr Dr. Schulz, dass die KOSOZ eine in einer kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe gegründete Anstalt sei. Er sehe keinen Grund, Details der internen Meinungs- und Entscheidungsbildung offen zu kommunizieren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes**

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/254](#)

Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/309](#)

(überwiesen am 28. September 2022)

Hierzu: [Umdrucke 20/340](#), [20/418](#), [20/428](#), [20/513](#), [20/532](#), [20/533](#),
[20/534](#), [20/535](#), [20/536](#), [20/538](#), [20/544](#), [20/546](#)

Nach einer Diskussion und einer kurzen Sitzungsunterbrechung stimmt der Ausschuss dem Antrag der Abgeordneten Nitsch auf Durchführung einer mündlichen Anhörung zu. Der Ausschuss kommt überein, die mündliche Anhörung in seiner Sitzung am 9. Februar 2023 durchzuführen.

3. Bericht der Landesregierung zu ihrem weiteren Vorgehen in Sachen imland Kliniken

Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

[Umdruck 20/603](#)

Einleitend verweist Abgeordneter Dr. Garg auf die ausführliche Befassung im Ausschuss vor dem Jahreswechsel. Weil man sich vor Weihnachten bereits darüber ausgetauscht und auch der Landeskrankenhausausschuss darüber beraten habe, sei er über eine Berichterstattung über die Aussagen eines CDU-Bundestagsabgeordneten beim Neujahrsempfanges der Kreis-CDU im Kreis Rendsburg-Eckernförde überrascht gewesen. Ihn interessiere, ob es seitens des Gesundheitsministeriums Überlegungen oder Pläne gebe, die von dem einstimmig gefassten Landeskrankenhausausschussbeschluss abwichen.

Herr Dr. Grundei, Staatssekretär im Gesundheitsministerium, führt aus, die Entscheidung des Landeskrankenhausausschusses sei aufgrund einer Vorlage des Gesundheitsministeriums so getroffen worden. Diese habe Bestand, seitdem gebe es auch keine andere Haltung des Gesundheitsministeriums zu der Frage.

Abgeordneter Dr. Garg legt dar, er gehe davon aus, dass sich das um die Haltung der Landesregierung handele. Damit seien die Äußerungen ein launiger Vortrag am Rande eines Neujahrsempfangs gewesen. Er wolle für das Protokoll festhalten, dass der Staatssekretär deutlich gemacht habe, dass anhand des Beschlusses des Landeskrankenhausausschusses auf der Basis einer Vorlage des Gesundheitsministeriums die Haltung der Landesregierung glasklar sei.

Abgeordnete Pauls bringt ihr Erstaunen über die Kurzfristigkeit der Entscheidung des Landeskrankenhausausschusses kurz vor Weihnachten zum Ausdruck. Sie interessiert, warum diese Entscheidung so kurz vor Weihnachten getroffen worden sei. – Staatssekretär Dr. Grundei führt aus, dass spätestens mit der Eröffnung des Schutzschirmverfahrens der Handlungsdruck für die Beteiligten extrem groß geworden sei. Insofern habe es die inständige Bitte gegeben, möglichst schnell dazu eine Entscheidung zu treffen. Mit der Entscheidung des Landeskrankenhausausschusses gebe es auch eine Hilfe für eine Einschätzung für das weitere Vorgehen im Sanierungsverfahren. Hätte der Zeitdruck nicht bestanden, hätte man die Entscheidung in der ordentlichen Sitzung im Februar getroffen. Die Beteiligten im Landeskrankenhausauss-

schluss seien mit der Entscheidung im Umlaufverfahren einverstanden gewesen. An der Haltung des Gesundheitsministeriums habe sich nichts geändert, der Vorgang sei aber auch nicht durch eine Kabinettsvorlage begleitet worden. Er verweist auf die wichtige Entscheidung im Kreis am gleichen Tage, bei der es darum gehe, wie der Kreis mit dem Grundstück umgehen werde. Er nehme die Diskussion zurzeit so war, dass es um die Frage gehe, ob die Klinik in öffentlicher Trägerschaft verbleibe oder in private Trägerschaft übergehe, eine Diskussion, auf die die Landesregierung keinen direkten Einfluss nehmen könne oder wolle. Das Land versuche, im Rahmen seiner Möglichkeiten dort mit Aussagen zu helfen, wo man das könne, und man habe den Eindruck gehabt, dass man durch eine schnelle Entscheidung den Beteiligten helfen könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Antrag auf Aktenvorlage gem. Art. 29 Abs. 2 LV betreffend der Entscheidungen für Krankenhausinvestitionen für die Inland-Kliniken in Rendsburg und Eckernförde, die Regio Kliniken im Kreis Pinneberg sowie die Sana Kliniken Lübeck seit 2019

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD), Beate Raudies (SPD) und Christian Dirschauer (SSW)

[Umdruck 20/605](#)

Einleitend legt Abgeordnete Pauls dar, dass man aus der Dezembersitzung des Sozialausschusses viele Fragen zurückbehalten habe. Es habe auch Widersprüche gegeben, weswegen man sich entschieden habe, den Antrag auf Aktenvorlage zu stellen.

Folgende Abgeordnete unterstützen das Aktenvorlagebegehren: Abgeordnete Nitsch, Abgeordneter Dr. Garg, Abgeordnete Schiebe, Abgeordnete Pauls, Abgeordnete Langsch, Abgeordnete von Kalben, Abgeordnete Hildebrand, Abgeordnete Tschacher, Abgeordneter Hansen, Abgeordneter Kalinka und Abgeordnete Rathje-Hoffmann.

5. Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/480](#)

Pflegende Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen

Alternativantrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/535](#) (neu)

Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/536](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2022)

Nach einer Diskussion kommt der Ausschuss überein, sich in einer seiner nächsten Sitzungen zu den Anträgen der Fraktionen von SPD und SSW beziehungsweise der Koalitionsfraktionen von der Landesregierung berichten zu lassen. Er nimmt in Aussicht, zu einem späteren Zeitpunkt eine Anhörung durchzuführen und diese gegebenenfalls mit dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 20/504](#), betreffend Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten, zu verknüpfen.

6. Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/504](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2022)

Der Ausschuss beschließt zu diesem Tagesordnungspunkt verbunden mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt eine Anhörung durchzuführen, und fasst ins Auge, in einer seiner nächsten Sitzungen einen Termin dafür festzulegen.

7. Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
[Drucksache 20/383](#) (neu)

Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/461](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

Nach einer Diskussion beschließt der Ausschuss, sich in einer der nächsten Sitzungen zu dem Thema von der Landesregierung berichten zu lassen, und fasst ins Auge, gegebenenfalls eine Anhörung dazu durchzuführen.

8. Modellprojekt zur integrierten Versorgung von Patientinnen und Patienten mit längerfristigen gesundheitlichen Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion („Long COVID“)

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW
[Drucksache 20/379](#) (neu)

(überwiesen am 24. November 2022)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss kommt überein, sich von der Landesregierung zum Modellprojekt zur integrierten Versorgung von Long-Covid-Patienten in seiner Sitzung am 9. Februar 2023 berichten zu lassen.

9. Isolationspflicht abschaffen – Aus der Pandemie in die Endemie

Antrag der Fraktionen von FDP und SSW

[Drucksache 20/118](#) (neu)

(überwiesen am 1. September 2022 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Hierzu: [Umdrucke 20/217](#), [20/262](#), [20/278](#), [20/316](#), [20/322](#), [20/326](#),
[20/327](#), [20/328](#), [20/332](#), [20/333](#), [20/337](#), [20/341](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

10. Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO zu beraten.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:58 Uhr.

(nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzungsteil: 15:59 Uhr bis 14:34 Uhr)

11. Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, informiert den Ausschuss, dass zum Besuch des Ameos Klinikums in Neustadt am 2. Februar 2023 ein Impfnachweis gezeigt werden müsse und eine FFP2-Maskenpflicht bestehe. Zudem werde die Sitzung voraussichtlich nicht öffentlich und vertraulich stattfinden.

Der Ausschuss verständigt sich, die Helios Klinik für forensische Psychiatrie in Schleswig in seiner Sitzung am 14. September 2023 zu besuchen.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer